



Konzept zur Implementierung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

Teil 1 Prozessplanung (Arbeitsstand 28. November 2017)

Verstetigung und Übertragung der Ergebnisse des sächsischen Landesmodellprojektes

„Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Eine Kita für alle“

Inhalt

1 Vorwort	3
------------------	----------

2 Ausgangslage	4
2.1 Inklusion in der Kindertagesbetreuung	4
2.2 Einordnung in bestehende Zielsysteme	4
2.3 Das Landesmodellprojekt als Erfahrungsfeld	6
2.4 Der fachpolitische Auftrag	6

3 Die Planung des Gesamtprozesses	7
3.1 Vorbereitung des Verstetigungs- und Übertragungsprozesses	7
3.2 Zielstellungen anhand der Handlungsfelder	8
3.3 Einbindung der Ergebnisse des Modellprojektes	9
3.4 Bildung und Konstituierung von Beteiligungsstrukturen	10
3.4.1 Projektleitung	11
3.4.2 Steuerungsgruppe	11
3.4.3 Expertenbeirat	12
3.4.4 Konsultationseinrichtung	13
3.4.5 Fachberatung für Inklusion	13
3.4.6 Modelleinrichtungen	13
3.5 Prozessbezogene Konzepte	14
3.5.1 Konzept zur Verstetigung und Übertragung	14
3.5.2 Konzept Konsultationseinrichtungen	15
3.5.3 Einbindung von Modelleinrichtungen	16
3.5.4 Partizipation aller Dresdner Kindertageseinrichtungen	16
3.6 Kommunalen und trägerbezogener Informationstransfer	16
3.7 Zeit- und Arbeitsplanung 2017	17

4 Zusammenfassung	18
--------------------------	-----------

5 Die Implementierung ab 2018	18
5.1 Arbeitsweise der Beteiligten	19
5.2 Strategische Steuerung des Prozesses	19
5.3 Fortschreibungsverfahren	19

1. Vorwort

Das vorliegende Konzept beschäftigt sich mit einem sehr komplexen und langfristig angelegten Prozess. In diesem Prozess soll es gelingen, in der Landeshauptstadt Dresden ein inklusives System der Kindertagesbetreuung zu entwickeln, zu implementieren und zu sichern. Dieser Anspruch ist her leitbar aus einem bereits bestehenden Zielsystem¹, dem Willen fachpolitischer Verantwortungsträger sowie fachlichen Positionierungen von Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in unserer Stadt, allen Kindern selbstbestimmten und gleichberechtigten Zugang sowie die Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung zu sichern.

Mit Arbeitsstand November 2017 wird ein Konzept vorgelegt, welches zunächst die Vorbereitung und Planung der Verstetigung und Übertragung von bereits vorhandenem und zukünftigem Zuwachs an Wissen und Erfahrungen² sowie die ersten Implementierungsschritte ab 2018 beschreibt (Teil 1). Dieses Konzept wird kontinuierlich im Zusammenwirken von Prozessbeteiligten und Praxisakteuren bzw. Praxisakteurinnen fortgeschrieben und orientiert sich in den weiteren Teilen an aktuellen Prozessverläufen.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst ein etwas ausführlicherer Bezug auf den Kontext genommen, in dem dieses Konzept einzuordnen ist. Das soll eine nachvollziehbare und systematische Betrachtung der gegenwärtigen Ausgangsbedingungen ermöglichen. Nach einer kurzen Skizzierung unseres Inklusionsverständnisses folgt die Einordnung in bereits bestehende Zielsysteme, Erfahrungsfelder und den handlungsleitenden fachpolitischen Auftrag. Daran schließt sich die Planung und Strukturierung des Verstetigungs- und Übertragungsprozesses an.

¹ Siehe dazu Kapitel 2.2

² Siehe dazu Kapitel 3.3

2. Ausgangslage

2.1 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

„Sächsische Kindertageseinrichtungen sollen allen Kindern - unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft, physischen und psychischen Besonderheiten, Sozialisations- und biographischen Erfahrungen - soziale Übergänge eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen.“³

Diese Ausrichtung von früher Bildung in der Kindertagesbetreuung spiegelt den Anspruch einer Bildung, Erziehung und Betreuung, die das Kind in seiner jeweiligen Individualität und Lebenssituation wahrnimmt und ihm gleiche Teilhabechancen daran sichern möchte. Unser Grundverständnis von Inklusion zielt darauf ab, Vielfalt als gegebene Lebensrealität, als Wert und Potential zu verstehen und Voraussetzungen zu schaffen, die allen Menschen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe⁴ ermöglicht. Die Frage ist nicht, was der einzelne Mensch aufgrund seiner individuellen Konstitution nutzen und woran er partizipieren kann. Die Frage ist, was erforderlich ist, damit der Mensch an all dem selbstbestimmt teilhaben kann, was er für sich in Anspruch nehmen möchte. Diese Möglichkeiten nutzbar zu machen und entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung bedeutet dies einen Paradigmenwechsel von bisherigen Integrationsansätzen hin zu systembezogenen Veränderungen und Anpassungsleistungen. Diese Ausrichtung geht auch über die primäre Fokussierung auf Behinderung hinaus⁵. Inklusion will Kinder in ihren jeweils spezifischen persönlichen, kulturellen und sozialen Konstitutionen wahrnehmen und entwicklungsförderliche Bedingungen gewährleisten. Das heißt aber auch und vor allem mögliche Teilhabebarrieren zu identifizieren, um ihnen effektiv zum Wohle des Kindes entgegenwirken zu können. Dieser Paradigmenwechsel findet seine Verankerung in verschiedenen Quellen und Zielsystemen.

Im Folgenden soll insbesondere auf bestehende Anforderungen und Ziele des sächsischen und des kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Fachplänen zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Bezug genommen werden.

2.2 Einordnung in bestehende Zielsysteme

„Die UN-BRK fordert in Artikel 24, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und im gesamten Lebensverlauf zu sichern. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben. Um dies zu gewährleisten, müssen früh die richtigen Weichen gestellt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Entwicklung der Kinder mit Behinderungen von Anfang an bestmöglich gefördert wird.“⁶

³ Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2011): Der Sächsische Bildungsplan-ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege: 7. Weimar u.a. (das Netz).

⁴ Teilhabe bezieht Teilgabe als die Kompetenz, etwas in die Gesellschaft hineinzugeben, immer mit ein.

⁵ vgl. hierzu auch: Landeshauptstadt Dresden: Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015-2020), S.37 f.

⁶ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Version 1.0: S. 21.

Diese Grundsatzaussage stellt Auftrag und Ziel für die Weiterentwicklung von Kindertagesbetreuung zu einem inklusiven System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern dar. Die Ermöglichung gleicher Teilhabechancen von allen Kindern in ihrer jeweiligen Individualität, mit ihren Besonderheiten und ihrem spezifischen Entwicklungsbedarf braucht eine grundlegende Sichtweise und Haltung aller Akteure, einen „... erweiterten Fokus auf Heterogenität als Handlungsrahmen für die Pädagogik und damit die künftigen Handlungserfordernisse.“⁷ Diese über Behinderung hinaus gehende Perspektive ergibt sich insbesondere auch aus der UN-Kinderrechtskonvention, die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in allen Lebensbereichen festschreibt. Für die Kindertagesbetreuung in Dresden werden somit Aufwuchsbedingungen in ihrer jeweils ganzheitlichen und in ihrer individuellen Konstitution in einen pädagogischen Bezugsrahmen gestellt.

In der Fortschreibung der Fachplanung 2017/2018 sind zwei Gesamtzielstellungen beschrieben, die für das Handlungsfeld der frühen Bildung zu grundlegenden Ausrichtungen und Weiterentwicklungsprozessen führen. Diese Zielstellungen konkretisieren die Vision des kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK, der gemeinsame Bildung aller Kinder in inklusiven Bildungssystemen fokussiert.⁸

- **Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert.**
- **Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für umfassende Teilhabe benötigt.**

Um diese langfristigen Ziele zu untersetzen, wurden durch den örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung folgende vier Teilziele⁹ definiert:

Teilziel 1

Alle Kindertageseinrichtungen entwickeln ein gemeinsames Verständnis für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung.

Teilziel 2

Alle Kindertageseinrichtungen schaffen geeignete strukturelle, personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen.

Teilziel 3

Bestehende Netzwerke mit medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Kompetenzen (insb. Forum Kinderschutz, AG Frühe Hilfen, AK Frühförderung) werden für die Weiterentwicklung der inklusiven Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen genutzt.

Teilziel 4

In allen Ortsämtern sind Kindertageseinrichtungen vorhanden, die einen barrierefreien Zugang für Kinder und Eltern ermöglichen. Zugänge zur Beratung, Selbsthilfe und Familienbildung sind niedrigschwellig.

In Bezugnahme zu diesen Zielen wurde bereits im Fachplan 2016/2017 durch die Planungsverantwortlichen der örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung und der Eingliederungshilfe ein Bild des Dresdner Kindertagesbetreuungssystems entwickelt. Dieses beschreibt vier Prinzipien als wesentliche Anforderungen¹⁰:

- Prinzip der Regionalisierung (lebensweltnahe Betreuungsmöglichkeit);
- Prinzip der Dezentralisierung (Hilfen an alltagsbezogenen Orten);
- Prinzip des Kompetenztransfers (professionsübergreifende Zusammenarbeit);
- Prinzip der integrierten Therapie (therapeutische Hilfen vor Ort im Alltag).

Den bestehenden und weiterentwickelten Grundlagen folgend bzw. parallel zur fachlichen Auseinandersetzung zu Themen einer inklusiven Pädagogik, welche bereits auf mehrere Jahre zurückgeht, beteiligte sich die Stadt Dresden mit einer kommunalen Kindertageseinrichtung an einem Inklusionsprojekt.

⁷ Landeshauptstadt Dresden (2017): Fortschreibung Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2017/2018: S. 58.

⁸ Landeshauptstadt Dresden: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden: 4.

⁹ vgl. Fortschreibung Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege 2017/2018: S. 56 f.

¹⁰ Landeshauptstadt Dresden (2016): Fortschreibung Fachplan Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2016/2017: S. 44.

2.3 Das Landesmodellprojekt als Erfahrungsfeld

Ein wichtiger, praxisbezogener Schritt war die Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden an einem Landesmodellprojekt, welches durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus gefördert und durch das Institut „Bildung: elementar“ wissenschaftlich begleitet wurde. Die Projektleitung wurde dem Institut 3L der Thüringer Sozialakademie gGmbH übertragen.

Das sächsische Landesmodellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ mit dem Dresdner Modellstandort Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 umfasste den Zeitraum Februar 2013 bis Dezember 2016. Zielstellung des Modellprojektes war es, fachliche und strukturelle Voraussetzungen für eine inklusive pädagogische Arbeit zu entwickeln, zu erproben und damit verbundene Qualitätskriterien gegenüber allen am Inklusionsprozess beteiligten Akteuren zu kommunizieren. Im Projektzeitraum konnten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt, wichtige Erkenntnisse erlangt, positive Veränderungen herbeigeführt und vorhandene Hemmnisse identifiziert werden. Dieser Wissens- und Erfahrungsgewinn bezog sich insbesondere auf fünf Handlungsfelder:

- Verständnis und Haltung zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung;
- Pädagogisches Handeln;
- Strukturen und Prozesse;
- Kooperationen und Netzwerke;
- Qualifikation und Fortbildung.

Diese Handlungsfelder richteten sich im Rahmen der praxisorientierten Erprobung insbesondere auf die Ebenen: Team der (heil-)pädagogischen Fachkräfte, Kinder, Eltern und die für eine inklusive Betreuung erforderlichen Netzwerke.

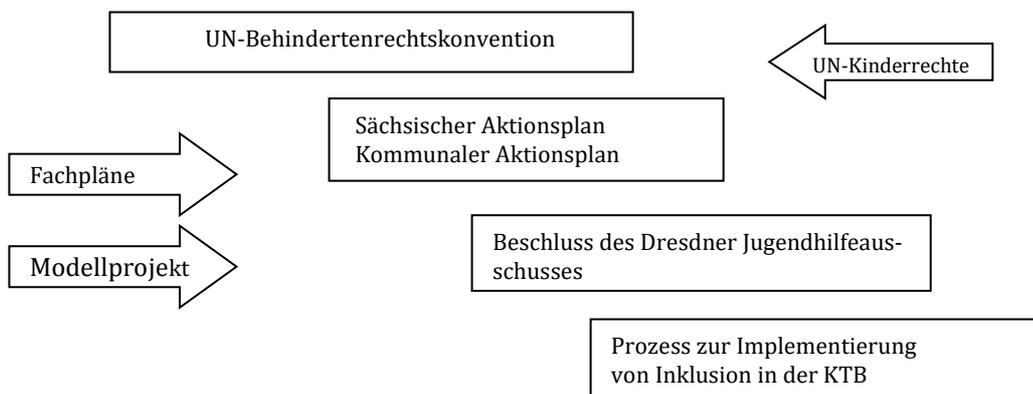
In Vorbereitung auf den Abschluss der Laufzeit des Landesmodellprojektes fand im November 2016 eine fachpolitische Veranstaltung statt. In diesem Rahmen wurde die Erforderlichkeit einer kontinuierlichen Weiterführung des begonnenen Prozesses als notwendig herausgestellt sowie von allen Beteiligten unterstützt und befürwortet.

2.4 Der fachpolitische Auftrag

Das klare politische Bekenntnis, die Kindertagesbetreuung in Dresden auf ihrem Weg zu inklusiven Einrichtungen für alle Kinder zu unterstützen, fand in einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA/032/2017) im Januar 2017 seinen Niederschlag. In diesem wird das Amt für Kindertagesbetreuung beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Übertragung der Modellprojektergebnisse auf die Dresdner Kindertagesbetreuung zu erarbeiten, diese Projektergebnisse zu verstetigen und auf die Dresdner Kindertageseinrichtungen zu übertragen. Der Bezugsrahmen dafür sind die Zielstellungen des kommunalen Aktionsplanes. Die Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 soll dabei ab 2017 zur Konsultationseinrichtung für inklusive Kindertagesbetreuung entwickelt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sowie des fachlichen Anspruches von Trägern der Kindertagesbetreuung, Inklusion konsequent umzusetzen, wurde ab Februar 2017 der Gesamtprozess initiiert.

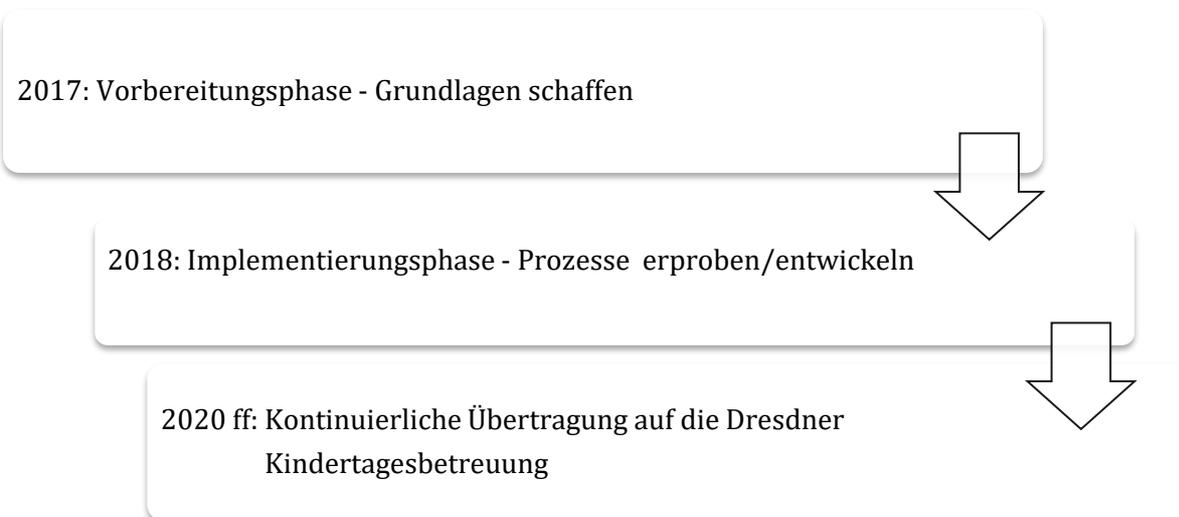
Zusammenfassend lassen sich die beschriebenen Ausgangsvoraussetzungen wie folgt abbilden:



3. Die Planung des Gesamtprozesses

Zur Umsetzung der Ziele wird ein Zeitraum bis 2027 vorgesehen. In die Gesamtplanung einzubeziehen sind Prozesse und Klärungen, die auf ministerieller Ebene vollzogen werden müssen. So sind bspw. die Gewährleistung bzw. Anpassung erforderlicher Rahmenbedingungen wie Gesetze und Verordnungen zu personellen Ausstattungen oder zur Betriebserlaubniserteilung zu berücksichtigen.

Das Gesamtkonzept zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in Dresden wird zukünftig kontinuierlich fortgeschrieben und orientiert sich in dieser Fortschreibung an den jeweiligen Entwicklungen und Prozessfortschritten auf politischer, fachlicher und trägerbezogener Ebene. In der 1. Prozessphase steht die Vorbereitung und Strukturierung der Prozessgestaltung im Vordergrund (2017). In der zweiten Phase erfolgt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie deren gezielte Begleitung und Unterstützung (2018-2020). Strategisches Ziel der Implementierungsphase ist es, zum einen den Prozess der Gesamtsteuerung als auch den Prozess des praxisbezogenen Wissenstransfers zu erproben, zu bewerten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Beide Prozessverläufe werden evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation dienen als Grundlagen der Prozessgestaltung für eine stadtweite Übertragung ab 2020.



3.1 Die Vorbereitung des Verstetigungs- und Übertragungsprozesses

Zur Vorbereitung des Umsetzungsprozesses ab 2018 wird in 2017 eine temporäre Projektgruppe „Startergruppe“ eingesetzt. Deren Mitglieder setzen sich aus bisherigen Projektverantwortlichen des Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle“ (Institut 3L) und dem örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung/ Amt für Kindertagesbetreuung zusammen. Diese Gruppe koordiniert und steuert die Vorbereitungsphase bis Ende 2017 sowie den Beginn der Implementierungsphase. Insbesondere sind folgende Schwerpunktaufgaben in 2017 vorgesehen:

- Zielstellungen anhand der Handlungsfelder definieren;
- Analyse der Ausgangssituation in Bezug auf die Modellprojektergebnisse;
- Bildung und Konstituierung von Beteiligungsgremien und - Strukturen;
- Entwicklung von Arbeitspapieren (z.B. Konsultationskita, Angebotsformen für Modelleinrichtungen);

- Einbindung weiterer Kindertageseinrichtungen als Modelleinrichtungen;
- Abstimmung des Gesamtkonzeptes mit weiteren Beteiligten;
- Kommunalen und trägerbezogener Informationstransfer;
- Implementierungsplanung ab 2018.

In der Planung des Vorbereitungsprozesses sind neben den benannten formalen Elementen die einzelnen Ziele in Bezug auf die Handlungsfelder des Gesamtvorhabens eine wichtige Grundlage.

3.2 Zielstellungen anhand der Handlungsfelder

Die langfristige Zielstellung fokussiert die Sicherung der gleichberechtigten Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen¹¹ sowie deren Teilhabe daran.

Anzumerken ist, dass diese Zielstellung vor dem Hintergrund unseres Verständnisses von Inklusion mit weiteren Programmen und Projekten korrespondiert, die auf die Gewährleistung und Sicherung gleichberechtigter Teilhabechancen zielen. Unter anderem ist hier das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ zu benennen. Zielstellungen und Handlungsfelder beider Konzepte stehen in einem engen Zusammenhang. Insbesondere für die pädagogische Arbeit mit Kindern, deren individuelle Lebenssituation von herausfordernden Lebens- und Aufwuchsbedingungen geprägt ist, sind wertvolle fachliche Schnittmengen und Vernetzungen gegeben und nutzbar. In den folgenden Ausführungen liegt der Fokus auf den Zielen und Handlungsfeldern, die im Zusammenhang mit dem Landesmodellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ primär als Erfahrungsfelder dienen.

Ausgehend von der Gesamtzielstellung ergeben sich für den Gesamtzeitraum bis 2027 handlungsfeldbezogene Teilziele, geleitet von der Fragestellung: Was genau soll und kann in zehn Jahren erreicht sein?

Zu beachten ist, dass wie bereits erwähnt, Beiträge und Leistungen weiterer Beteiligter zur Umsetzung erforderlich sind. Darüber hinaus obliegt die Hoheit der einrichtungsspezifischen Steuerung und Umsetzung den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Dies umfasst auch die Entwicklung bzw. Bereitstellung von Organisationsstrukturen und -prozessen, die die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte sichern. Vor diesem Hintergrund sind die Zielstellungen so formuliert, dass die Erreichung im jeweils gegebenen Handlungsrahmen durch den beauftragten örtlichen Träger der Kindertagesbetreuung steuerbar und für Einrichtungen realisierbar sind. Das Handlungsfeld Verständnis und Haltung zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung ist ein Prozess, der sich über die Jahre entwickeln und verinnerlichen wird. Insbesondere sollen Kompetenzen weiterentwickelt werden, die eine inklusive Arbeitsweise stärken. Diese Perspektive stellt weniger die strukturellen Einordnungen von Besonderheiten (wie z. B. Behinderung oder Herkunft) in den Vordergrund, sondern vielmehr die fachlichen Kompetenzen mit Blick auf das Kind und die Fragestellung, wie individuelle Teilhabe im jeweiligen Kontext der Kindertagesbetreuung gesichert werden kann. Dafür bedarf es entsprechender Kompetenzen hinsichtlich des Analysierens der Ausgangslage und der Ressourcen, der Ableitung von Bedarf, Zielen und Maßnahmen und deren Umsetzung sowie einer reflexiven Kompetenz¹². Hier wird seitens der Prozesssteuerung der Fokus auf entsprechende Angebote und unterstützende, trägerbedarfsgerechte Systeme gelegt werden.

Anmerkung: Die beschriebenen Zielstellungen stellen einen Rahmen dar, der anhand der konkreten Konstellationen in den einzelnen Einrichtungen modifiziert und untersetzt werden kann und muss.

In der folgenden Übersicht werden die Handlungsfelder und die jeweiligen Zielstellungen dargestellt.

¹¹ Kindertageseinrichtungen umfassen in diesem Konzept grundsätzlich die Bereiche Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Horte.

¹² zu empfehlen sind hierzu: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Gemeinnützige Stiftung Bonn(Hrsg.): Kommunalen Index für Inklusion. Arbeitsbuch. 1. Auflage sowie: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Deutschsprachige Ausgabe. Frankfurt am Main: 2006.

Handlungsfelder	Zielstellungen
Verständnis und Haltung zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung	Alle Dresdner Kindertageseinrichtungen können Angebote zum Wissenserwerb, zum Austausch und zur Bewusstseinsbildung für Vielfalt als Normalität wahrnehmen. Alle Dresdner Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig über den Prozessverlauf und dessen Erkenntnisse informiert und haben Möglichkeiten, daran zu partizipieren.
Pädagogisches Handeln	Handlungsorientierungen, Prozesse, Methoden und Instrumente zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und Betreuung aller Kinder sind entwickelt, werden in allen Kindertageseinrichtungen angewendet und weiterentwickelt.
Strukturen und Prozesse	Jede Kindertageseinrichtung verfügt über geeignete Strukturen und Prozessabläufe, die den Zugang und die Betreuung für/von allen Kindern sichern.
Kooperationen und Netzwerke	Jede Kindertageseinrichtung verfügt über Kooperationsbeziehungen und Netzwerke, die dabei unterstützen, den jeweiligen Unterstützungsbedarfen der Kinder gerecht zu werden.
Qualifikation und Fortbildung	Alle Kindertageseinrichtungen verfügen über Qualifikationen und Kompetenzen, die eine Betreuung von allen Kindern ermöglichen

Im Zeitraum der Implementierungsphase bis 2020 steht die kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Voraussetzungen einer inklusiven Kindertagesbetreuung im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklung heilpädagogischer Standards und struktureller Verfahren sowie die Weiterentwicklung entsprechender Rahmenbedingungen besonders fokussiert. Im Bereich der Kindertagespflege sind entsprechende fachliche Eignungsvoraussetzungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen zu entwickeln.

Die Zielstellungen werden perspektivisch regelmäßig reflektiert und deren Erfüllungsstatus evaluiert bzw. deren Wirksamkeit überprüft. Dies dient einem kontinuierlichen Abgleich im Ziel-Maßnahmen-Wirkungskontext. Die Möglichkeit, dass sich Ziele weiter ausdifferenzieren, um ergänzende Ziele erweitern oder ggf. auch Zielkorrekturen vorgenommen werden müssen, wird eingeplant und berücksichtigt.

Für die weitere Prozessplanung ist es erforderlich, die Ausgangssituation in Bezug auf das Landesmodellprojekt zu beschreiben, um entsprechende Maßnahmen folgerichtig zu entwickeln.

3.3 Einbindung der Ergebnisse des Modellprojektes

Das Landesmodellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ wirkte während seiner Laufzeit auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Themenbereichen. Ausgehend von der gesellschaftlichen Ebene mit dem „Bild vom Anderssein“ über die Einrichtungsebene in den jeweiligen Trägerstrukturen und konzeptionellen Prägungen bis hin zur kindbezogenen Ebene spannte sich der Bogen der Inklusionsdebatte. Wichtige Grundlagen in den Einrichtungen waren Klärungen zum Inklusionsbegriff und dessen Verständnis, eine Analyse der inklusionsbezogenen Ausgangssituation und der Entwicklung einer Zielperspektive inklusiver Pädagogik mit der Ableitung konkreter Maßnahmen.

In der ganz praktischen Umsetzung der jeweiligen Entwicklungswege der Modelleinrichtungen konnten zentrale Erfahrungen als wirksame Komponenten einer gelingenden inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich erlangt werden. Diese sind insbesondere:

- Eine klare Positionierung von Trägern zu inklusiver Pädagogik und zur kontinuierlichen Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses;

- Die Prozesssteuerung durch die Einrichtungsleitung; dazu bedarf es insbesondere Kompetenzen für Moderation und Steuerung, Vernetzungs- und Aushandlungskompetenz sowie eine Vorbildwirkung für das Denken und Handeln in inklusiver Ausrichtung;
- Die Begleitung und Unterstützung von Teamentwicklungen, Fallreflexionen und Koordination von Wissensbeständen für Veränderungs- und Entwicklungsprozesse in der Umsetzungspraxis durch eine Fachberatung;
- Ein Selbstverständnis der Fachkräfte, das sich als ein Team, das für alle Kinder gemeinsam Verantwortung übernimmt, das sich als Ko-Konstrukteure versteht und das gemeinsame Lernen strukturell und inhaltlich verankert;
- Eine angemessene Kommunikations- und Reflexionskompetenz; um gemeinsames Lernen transparent und professionell gestalten zu können;
- Eltern müssen als Partner der Kita gewonnen - und die Kooperation am gemeinsamen Interesse an der Entwicklung des Kindes ausgerichtet werden.

Unter der Maßgabe, dass sich nicht Kinder, sondern Einrichtungen für eine inklusive Betreuung verändern müssen, gab es in der Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 Erfahrungen, Veränderungsprozesse und eine zielorientierte Entwicklung fachlicher Methoden und Ansätze, die das Vorhaben der Umsetzung inklusiver Pädagogik beförderten und kindbezogen realisierbar machten. Diese Entwicklungslinien bezogen sich im Wesentlichen auf fünf Aktivitätsbereiche, die sich auch in den bereits benannten Handlungsfeldern abbilden:

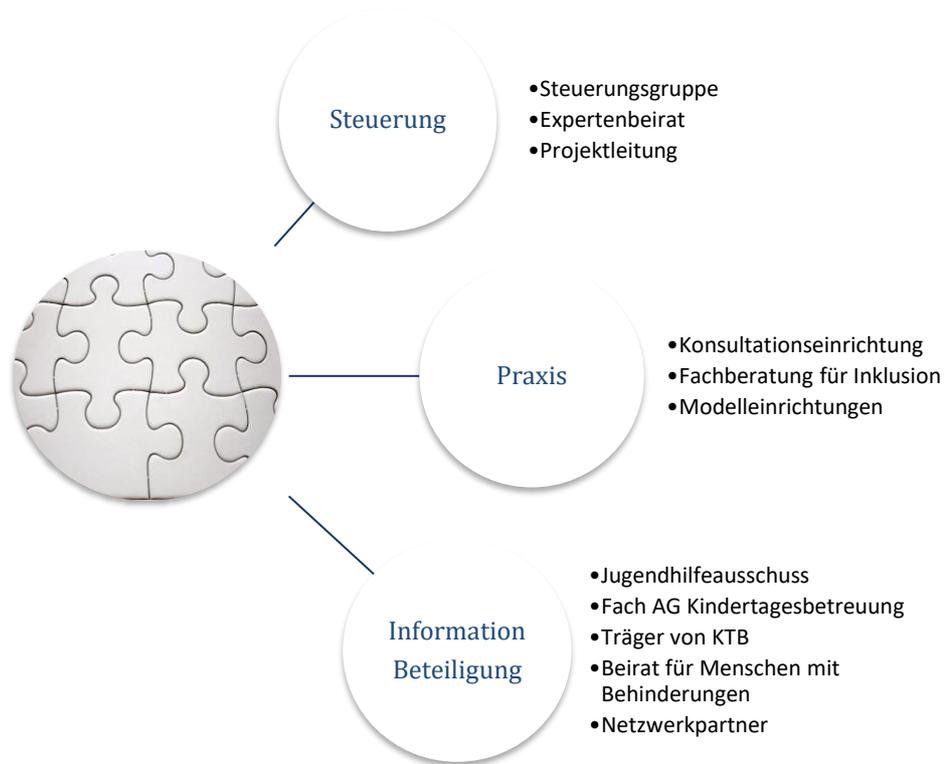
- Wissen aneignen;
- pädagogisch Handeln;
- Strukturen und Prozesse gestalten;
- zusammenarbeiten und vernetzen;
- weiterbilden und qualifizieren.

Die Entwicklung und Anwendung von Methoden einer kontinuierlichen Kommunikation, fallbezogenen Beratungen, Entwicklung von geeigneten Betreuungssettings und -strukturen sowie die gemeinsame Planung von pädagogischen Prozessen in der Einrichtung können als wesentliche Gelingensfaktoren betrachtet werden. Dabei ist insbesondere ein Teamverständnis, welches sich in der gemeinsamen Verantwortung für ein Haus für alle Kinder versteht, grundlegend. Dieses erfährt seine fachliche Stärkung insbesondere durch unterschiedliche Qualifikationen und Kompetenzen innerhalb der Einrichtung, die unterstützend in der kindbezogenen pädagogischen Ausrichtung wirken.

Mit Blick auf eine kontinuierliche und nachhaltige Verstetigung und Übertragung des Wissens und die Erfahrungen aus dem Landesmodellprojekt bedarf es weiteren Beteiligten, die den Prozess Inklusion in Kindertageseinrichtungen unterstützen und mitgestalten.

3.4 Bildung und Konstituierung von Beteiligungsstrukturen

Der Gesamtprozess Verstetigung und Übertragung bedarf aktiv beteiligter Akteurinnen und Akteure in den Bereichen der strategischen und fachlichen Prozesssteuerung sowie auf der Ebene der praxisbezogenen Umsetzung. Teilweise gründen sich diese wichtigen personellen Ressourcen auf Förderungen des Landes Sachsen und der Stadt Dresden, die derzeit temporär beschieden sind und damit Änderungen unterliegen können. Dies kann erheblichen Einfluss auf eine über mehrere Jahre ausgelegte und erforderliche Beteiligungsstruktur haben. Ebenso ist es möglich, dass sich Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben, die sich auf inhaltlichen Entwicklungen gründen bzw. mit Bezug zum laufenden Prozessfortschritt. Vor diesen Hintergründen wird im Folgenden eine Beteiligungsstruktur abgebildet, die zunächst für die Implementierungsphase ab 2018 aktiv wirken soll. Die folgende Grafik verdeutlicht die Beteiligungsstruktur auf den Ebenen Steuerung, Praxis und Einbindung weiterer wichtiger Beteiligter (Information/Beteiligung).



Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Prozessbeteiligten sind wie folgt strukturiert:

3.4.1 Projektleitung

Die Projektleitung wird durch das Amt für Kindertagesbetreuung wahrgenommen. Folgende Schwerpunktaufgaben sind der Projektleitung zugeordnet:

- Verantwortung für den Gesamtprozess;
- Koordination und Steuerung der Zusammenarbeit der Prozessbeteiligten;
- Sicherung des Informationstransfers zwischen allen Akteurinnen und Akteuren;
- Sicherung der Vernetzung und Abstimmung der Prozessbeteiligten;
- Sicherung der regelmäßigen Berichterstattung.

3.4.2 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe wird durch Vertreter und Vertreterinnen besetzt, die sich aus beteiligten und mitwirkenden Arbeitsfeldern zusammensetzt:

- Jugendhilfeausschuss;
- Stadtrat;
- Sozialamt;
- Jugendamt;
- Fach AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung;
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen;
- Amt für Kindertagesbetreuung;
- Institut 3L;
- Wissenschaft (Hochschulbereich);

- Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der EHS Dresden gGmbH);
- Projektleitung.

Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, den Gesamtprozess aus strategischer Perspektive zielbezogen zu unterstützen. Dazu zählt u. a. die Entwicklung geeigneter Evaluationsverfahren sowie eine systematische Wirkungsanalyse, die sich an einer Nachhaltigkeitsstrategie ausrichtet. Darüber hinaus wirken die Mitglieder der Steuerungsgruppe als Vertretungen und Multiplikatoren der durch sie vertretenen Institutionen bzw. Gremien.

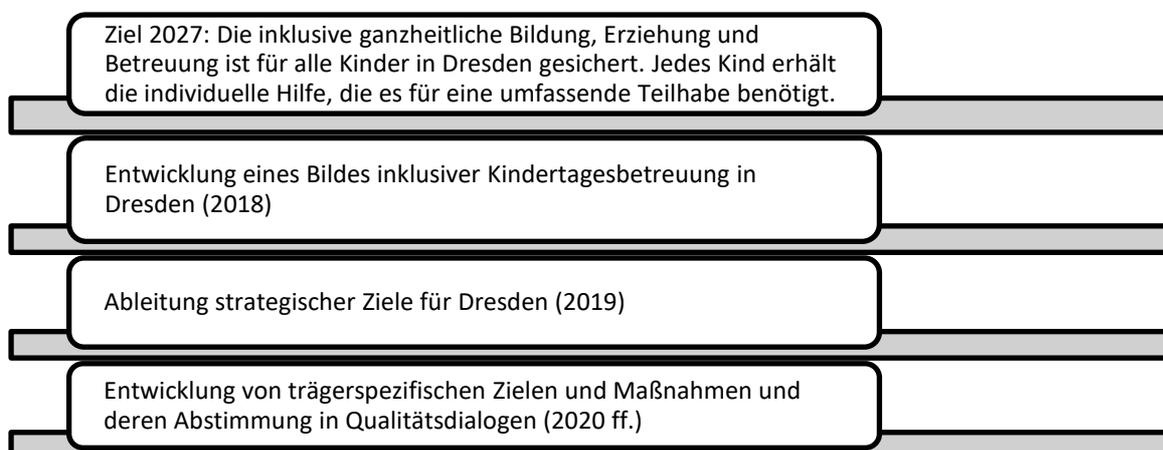
3.4.3 Expertenbeirat

Der Expertenbeirat wird durch Vertreter und Vertreterinnen aus der Fachpraxis und Elternvertretung besetzt. Dazu werden Personen ausfolgenden Handlungsfeldern benannt:

- Fach AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung;
- Kindertagespflege;
- Freie Träger;
- Stadtelternrat;
- Fachberatung für Inklusion (Institut 3L);
- Fachberatung der Konsultationseinrichtung;
- Modelleinrichtungen;
- Träger von Frühförderung;
- Arbeitskreis Frühförderung;
- Sozialamt;
- Projektleitung;
- Themenspezifisch erforderliche Personen als temporäre Besetzung.

Die zentrale Aufgabe des Expertenbeirats ist es, den Prozess fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Darüber hinaus wirkt der Beirat als Impulsgeber und Fachgremium für die (Weiter-)Entwicklung von fachlichen Kernthemen der inklusiven Kindertagesbetreuung. Die Priorisierung, Beauftragung und Bearbeitung von entsprechenden Themen erfolgt in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.

Eines der vorrangigsten und wichtigsten Themen ist die Erarbeitung eines „Bildes“, welches eine inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtung genauer beschreibt. Für diesen Prozess ist eine trägerübergreifende Beteiligung vorgesehen, um ein gemeinsames und stadtweit getragenes Verständnis zu entwickeln. Ausgehend von einer praxisbezogenen Schärfung der Begriffe Inklusion, Partizipation und Teilhabe soll eine Vision beschrieben werden, welche grundlegende Ziele, Werte und Handlungsorientierungen für inklusiv arbeitende Kindertagesbetreuung definiert. Aus diesem Bild leiten sich strategische Zielstellungen für die Dresdner Kindertagesbetreuung ab, die dann einrichtungsspezifisch weiter differenziert und im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit konkreten Standards und Zielstellungen unteretzt werden.



Eine zweite wichtige Aufgabe des Expertenbeirates ist die regelmäßige Abstimmung des zu transferierenden Wissens und dessen Festschreibung entsprechend dem Verstetigungs- und Übertragungsprozesses.

3.4.4 Konsultationseinrichtung

Der Konsultationseinrichtung am Standort Rietschelstraße 13/15/17 als kommunale Kindertageseinrichtung obliegen in Anbindung an die zuständige Fachberatung für Inklusion folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Konsultationsangebote zu den Konsultationsfeldern (siehe Handlungsfelder unter 3.2) für die Modelleinrichtungen;
- Praxisbezogener Fachaustausch für weitere Dresdner und sächsische Kindertageseinrichtungen (über Förderung des Kommunalen Sozialverbandes).

3.4.5 Fachberatung für Inklusion

Die Fachberatung für Inklusion ist ab 2017 als fachliche Ansprechperson für die Beratung von Kindertageseinrichtungen in Dresden zuständig. Die inhaltlichen Beratungsangebote orientieren sich an dem Bedarf der Einrichtungen und beziehen sich in der Regel auf die fünf unter 3.2 aufgeführten Handlungsfelder. Darüber hinaus ist die Fachberatung in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung für die transferechte Aufbereitung des Wissens und der Erfahrungen verantwortlich. Ab 2018 erfolgt ergänzend dazu die Prozessbegleitung für die Modelleinrichtungen.

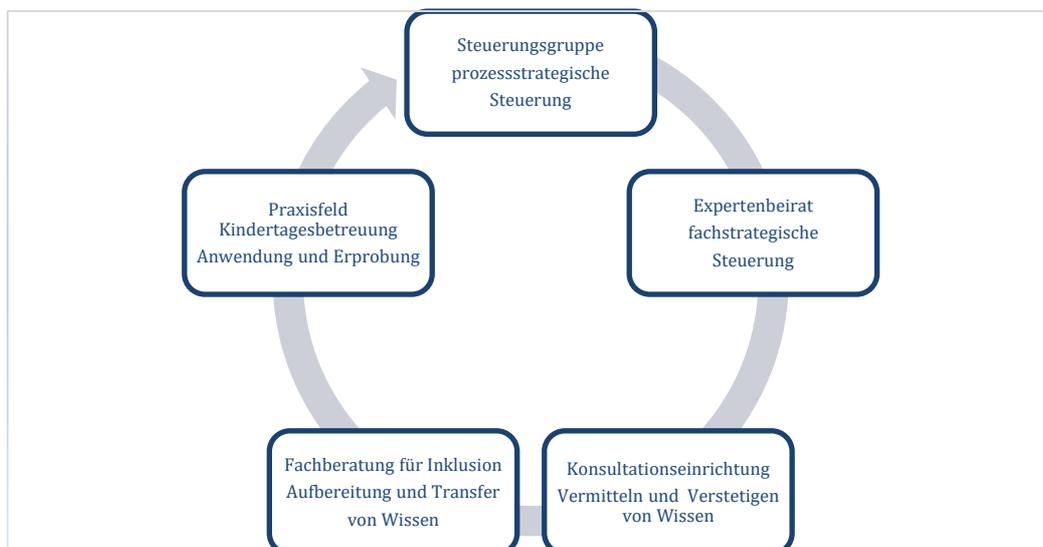
3.4.6 Modelleinrichtungen

Für die Implementierungsphase 2018 bis 2020 wurden fünf Kindertageseinrichtungen und zwei Horteinrichtungen ausgewählt. Die Modelleinrichtungen wirken in diesem Prozess als kontinuierlich fachlich begleitete Einrichtungen mit, die verschiedene Angebotsformen zur inklusiven Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen gezielt wahrnehmen und sich im praxisbezogenen Austausch befinden. Als Erprobungsfeld für den Transfer und die Verstetigung inklusiver Ansätze, Maßnahmen und Entwicklungsfelder nehmen diese Einrichtungen eine wichtige Rolle hinsichtlich des ab 2020 geplanten stadtweiten Entwicklungsprozesses inklusiver Kindertagesbetreuung ein.

Eine weitere Anbindung an die aktuellen Ergebnisse aus der Weiterführung des Landesmodellprojektes ist durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut 3L gewährleistet.

Im Prozessverlauf soll die Möglichkeit gegeben sein, bedarfsgerechte thematische Arbeitsgruppen bzw. trägerübergreifende Facharbeitsgruppen zu implementieren umso spezifische Themen und Fragestellungen bearbeiten zu können.

In der folgenden Grafik werden der Steuerungskreislauf und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zusammenfassend dargestellt.



3.5 Prozessbezogene Konzepte

Der Auftrag des Jugendhilfeausschusses benennt unter anderem zwei wesentliche Prozesselemente, die als Kernelemente bezeichnet werden können. Zum einen ist der Prozess des Verstetigens und Übertragens ein Kernprozess der Steuerung und zum anderen ist die Konsultationseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 Mittelpunkt der praxisbezogenen Handlungsebene. Beide Elemente sind unmittelbar miteinander verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, im Rahmen der Implementierungsvorbereitung Konzepte zu entwickeln, die in der praktischen Umsetzung zielgenau und nachhaltig wirksam werden können. Die Konzepte Verstetigung und Übertragung sowie Konsultationseinrichtung werden in ihrer Grundausrichtung im Folgenden beschrieben.

3.5.1 Konzept zur Verstetigung und Übertragung

Ausgehend von der strategischen Zielstellung, Wissen und Erfahrungen systematisch zu erfassen, für unterschiedliche Anspruchsgruppen mit unterschiedlichen Informationsbedürfnissen aufzubereiten und die Wirksamkeit in der Praxis zu prüfen, bedarf es Ableitungen, um den Prozess Verstetigung und Übertragung entsprechend zu gestalten.

Zum besseren Verständnis soll unsere Auffassung von Verstetigung und Übertragung kurz skizziert werden.

Verstetigung umfasst alle Maßnahmen, die Wissen und Erfahrungen nachhaltig sichern und in die Handlungspraxis umsetzen lassen. Im zu planenden Prozess geht es um Wissen¹³, welches bereits im Rahmen des Modellprojektes in der Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 und auf Landesebene erworben wurde und um Wissen, welches im weiteren Prozess in allen beteiligten Kindertageseinrichtungen zukünftig erworben wird. Dieses Wissen soll im Rahmen der Qualitätsentwicklung als handlungsleitende Basis verankert werden.

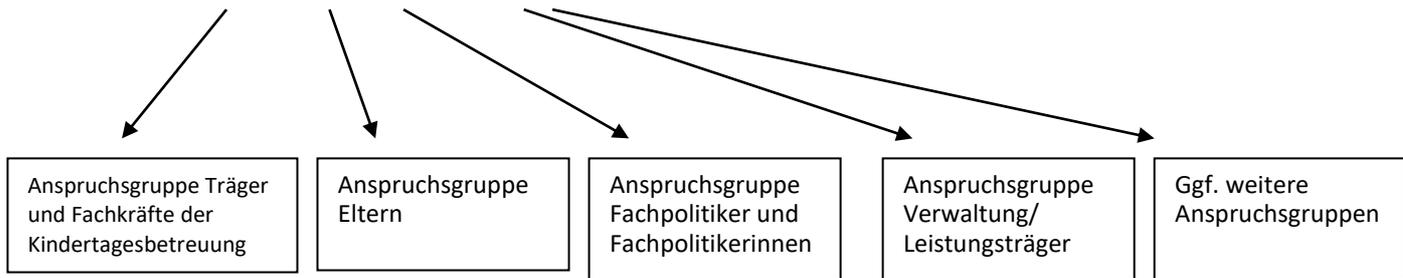
Übertragung bezieht sich darauf, Wissen in einer geeigneten Form aufzubereiten, zu verbreiten und die Anwendung in der Praxis kontinuierlich zu reflektieren bzw. weiter zu entwickeln. Im Sinne einer gesamtkommunalen Aufgabe und Verantwortung für Inklusion sind Anspruchsgruppen zu identifizieren, deren Informationsbedarf zu erheben und geeignete Formen der Vermittlung zu entwickeln.

Um diesen Prozess wirksam gestalten zu können braucht es ein Konzept für Dresden, welches Aussagen u. a. zu folgenden Fragen trifft:

- Wie identifizieren wir verwertbares Wissen?
- Welche Anspruchsgruppen wollen wir erreichen?
- Wie bereiten wir Wissen und Erfahrungen in Bezug auf die Handlungsfelder und Anspruchsgruppen auf?
- Wie wollen wir dieses Wissen kontinuierlich für die Anspruchsgruppen kommunizieren?
- Wie halten wir Wissen aktuell?
- Wie kann es gelingen, die Effekte der Verstetigung zu erfassen und zu sichern?
- Welche Hemmnisse werden identifiziert?

Das inhaltliche Umsetzungskonzept wird gegenwärtig auf der Basis einer bereits entwickelten Grundstruktur erarbeitet. Das folgende Strukturbild verdeutlicht die Struktur der Verantwortlichkeiten und einer transparenten Ablaufsystematik.

¹³ Wissen in diesem Konzept umfasst explizites und implizites Wissen (Sach- und Erfahrungswissen).

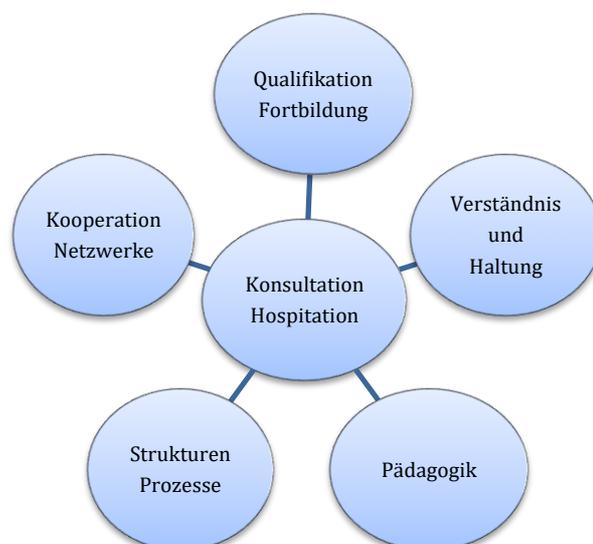


Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Entwicklung geeigneter Methoden und Instrumente für diesen Prozess erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Fachberatung Inklusion, der Konsultationseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 und den Modelleinrichtungen.

3.5.2 Konzept Konsultationseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13/15/17 soll zur Konsultationseinrichtung entwickelt werden, deren Aufgabe es sein wird, die Modelleinrichtungen in Dresden zu beraten, Erfahrungen zu vermitteln und in einen einrichtungsübergreifenden Dialog zu kommen.

Die Konsultationsangebote- und Hospitationsangebote dienen primär der fachlichen Unterstützung und Entwicklung der Modelleinrichtungen. Die entsprechenden Konsultationsbereiche orientieren sich an den fünf Handlungsfeldern.



Die wesentlichen Arbeitsansätze der Konsultationseinrichtung in Kooperation mit der Fachberatung für Inklusion umfassen folgende Schwerpunkte, die ab 2018 inhaltlich gestaltet werden:

- Dialogischer Fachaustausch zu grundlegenden Themen von Inklusion und Teilhabe;
- Praxisaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen;
- Partizipieren von den jeweiligen Erfahrungen und Wissenszuwächsen.

3.5.3 Einbindung von Modelleinrichtungen

Wie bereits im vorgehenden Text dargelegt, werden weitere Dresdner Kindertageseinrichtungen aktiv in den Prozess einbezogen. Über ein Interessenbekundungsverfahren, welches sich an alle Träger der Kindertagesbetreuung in Dresden richtete, wurden Einrichtungen ausgewählt, die als Modelleinrichtungen gezielt und bedarfsgerecht unterstützt in die Implementierungsphase einbezogen werden.

Diesen Einrichtungen stehen verschiedene Angebotsformate und die Begleitung durch die Fachberatung für Inklusion als Unterstützungssystem zur Verfügung. Die Fachberatung für Inklusion stellt in der Zusammenarbeit das Bindeglied und die Prozessmoderation zwischen den Modelleinrichtungen und der Konsultationseinrichtung dar. Die Verantwortung für die Umsetzung inklusiver Entwicklungsprozesse in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen obliegt dem jeweiligen Träger.

Über die aktiv eingebundenen Modelleinrichtungen hinaus sind zahlreiche Träger der Kindertagesbetreuung in Dresden bereits mit Prozessen einer inklusiven Weiterentwicklung befasst. Um interessierte Träger frühzeitig in den Gesamtprozess einzubinden und entsprechende Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, bedarf es gezielter Angebote und verlässlicher Strukturen für alle Träger und Einrichtungen.

3.5.4 Partizipation aller Dresdner Kindertageseinrichtungen

Bereits in der Implementierungsphase sollen Angebotsstrukturen entsprechend dem Ziel, eines gemeinsamen Verständnisses und einer gemeinsamen Haltung zur Inklusion in der Kindertagesbetreuung, entwickelt werden. Diese Möglichkeiten der Partizipation sollen insbesondere auf drei Ebenen erfolgen:

- Wissenserwerb und Austauschmöglichkeiten im Rahmen von Arbeitsforen und Fachveranstaltungen;
- Regelmäßige Informationen (z. B. in Form eines Newsletters Inklusion);
- Spezifische Beratungsangebote.

3.6 Kommunalen und trägerbezogener Informationstransfer

Der Gesamtprozess bis 2027 erfordert einen kontinuierlichen und zielgerichteten Informationstransfer gegenüber kommunalpolitischen als auch Fachebenen. Dieser Transfer soll regelmäßig zweimal jährlich erfolgen und insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Informationen zur Prozessentwicklung Verstetigung und Übertragung;
- Informationen zu wesentlichen strategischen/fachlichen Entwicklungen;
- Informationen zu Entwicklungen von Prozessen und Strukturen in der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern;
- Informationen zu Hemmnissen und beabsichtigten Problemlösestrategien.

Eine inhaltliche Abstimmung der Themen erfolgt gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und dem Expertenbeirat.

3.7 Zeit- und Arbeitsplanung 2017

Die in den einzelnen Kapiteln bislang beschriebenen prozessrelevanten Aspekte werden im Folgenden in einer konkreten Zeit- und Arbeitsplanung abgebildet.

Gegenstand der Vorbereitungsphase:

Schaffung von allen erforderlichen Ausgangsvoraussetzungen für den aktiven und strukturierten Verstetigungs- und Übertragungsprozess ab 2018.

Zielstellung:

Bis 31.12.2017 sind alle Vorbereitungen für die Umsetzung des Verstetigungs- und Übertragungsprozesses abgeschlossen.

Indikatoren:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten sind geklärt;
- Steuerungsgruppe, Expertenbeirat und Modelleinrichtungen sind konstituiert und vorbereitet;
- die Arbeitsweise der Konsultationseinrichtung ist beschrieben;
- der Prozess Verstetigung und Übertragung ist beschrieben;
- alle verantwortlichen Beteiligten haben die Ziele und das Gesamtkonzept abgestimmt;
- alle Träger sind über das Konzept, die Planungen und Vorhaben informiert.

Arbeitspakete	Abschluss des Arbeitspaketes bis
Klärung von Beteiligten, deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten	✓ 16.03.17
Analyse der bereits vorhandenen Verstetigungsgegenstände	✓ 11.04.17
Vorabstimmung des Konzeptes zum Projektverlauf und den Zielen	✓ 18.05.17
<i>Informationstransfer in FachAG Kindertagesbetreuung</i>	✓ 02.06.17
Steuerungsgruppe und Expertenbeirat besetzen	✓ Mitte Juni
Verstetigungskonzept entwickeln (Grundstruktur)	✓ Ende 2017
Konzept Konsultationseinrichtung entwickeln (Arbeitsansätze)	✓ Mitte Juni
Trägerinformation über Arbeitsforum Inklusion	✓ 15.06.17
Startergruppensitzung (Endabstimmung Konzepte+Planung)	✓ 20.06.17
Auswahl der Modelleinrichtungen	✓ Ende Juni
Konzept Konsultationseinrichtung mit den Modellkitas abstimmen/ Konstituierendes Treffen	✓ 13.09.17
<i>Informationstransfer in FachAG Kindertagesbetreuung</i>	✓ 08.09.17
Startergruppensitzung- Reservetermin für letzte Abstimmungen	✓ 24.10.
Auftakttreffen aller Prozessbeteiligten - Kick Off	✓ 28.11.
<i>Informationstransfer in den JHA/ in den Beirat für Menschen mit Behinderungen</i>	Juni 2018

4. Zusammenfassung

Auf der Grundlage bereits bestehender Zieldimensionen, die sich aus der UN-BRK und daraus abgeleiteten Spezifizierungen (Aktionsplan, Fachplanungen) ergeben sowie den Erkenntnissen und Erfahrungen des Landesmodellprojektes „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ wird der Umsetzungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung für Dresdner Kindertageseinrichtungen geplant. Zielstellungen, Beteiligungsstrukturen sowie inhaltliche Gestaltungsformate werden entwickelt und zum Abschluss der Implementierungsphase evaluiert. Die entsprechenden Ergebnisse dienen als Grundlage des stadtweiten Entwicklungsprozesses ab 2020. Vor diesem Hintergrund wird bereits in der Implementierungsphase eine breite Einbindung aller Träger der Kindertagesbetreuung ermöglicht. Insbesondere steht dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses inklusiver Kindertagesbetreuung im Vordergrund, welches als Grundlage strategischer Planungen und trägerbezogener Ableitungen dienen soll.

Regelmäßige Informationen und bedarfsgerechter Austausch mit politischen und fachlichen Kooperationspartnern wird gewährleistet und im Sinne einer gemeinsamen strategischen Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung genutzt

5. Die Implementierung ab 2018

Die Implementierungsphase ab 2018 kann als praxisfokussierte Arbeitsphase verstanden werden. Der Gegenstand der Implementierungsphase ist die Übertragung, Anwendung und Reflexion von Wissen, welches insbesondere auf weitere Kindertageseinrichtungen (Modelleinrichtungen als erweitertes Erprobungsfeld) transferiert wird. Die leitenden Fragestellungen und der auf den Gesamtprozess fokussierte Erkenntnisgewinn für diese zwei Jahre sollten u. a. sein, ob die Beteiligungsstrukturen, das Verstetigungs- und Transferverfahren sowie die praxisbezogenen Inhalte und Austauschformen geeignet sind, inklusive Arbeit in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Die Zielstellungen der Implementierungsphase umfassen zwei Perspektiven: die Prozess- und die Praxisperspektive. Beides ist notwendig, um eine stadtweite Übertragung ab 2020 bestmöglich vorzubereiten. Die jeweiligen perspektivbezogenen Ziele sind:

- a) Prozessperspektive: Ein geeignetes Steuerungsverfahren, welches für die gesamte Kindertagesbetreuung auf ihrem Weg zu inklusiven Einrichtungen eingesetzt und weiterentwickelt werden kann, liegt vor.
- b) Praxisperspektive: Ein geeignetes Transferverfahren, in dessen Rahmen die beteiligten Träger und Kindertageseinrichtungen inklusive Standards in ihren Kindertageseinrichtungen etablieren können, liegt vor.

Beide Perspektiven gilt es in dem Zeitraum kontinuierlich zu erfassen und zu evaluieren, um Fortschritte und Ergebnisse zu bewerten sowie Empfehlungen daraus abzuleiten.

Dieser Anspruch erfordert eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

5.1 Arbeitsweise der Beteiligten

Die unter 3.4 beteiligten Akteure arbeiten im Rahmen des vorliegenden Konzeptes zusammen. Im Folgenden wird ein Strukturbild skizziert, welches durch die Beteiligten weiterentwickelt, angepasst bzw. inhaltlich untersetzt werden soll.

Die einzelnen Akteursebenen treffen sich regelmäßig in angemessenen Zeitabständen zur Bearbeitung ihrer Themen. Richtwerte sind:

Steuerungsgruppe: 2mal jährlich zu prozessstrategischen Themen

Expertenbeirat: 4mal jährlich zu fachlichen Themen

Praxisebene: wird durch Fachberatung Inklusion und Kita Rietschelstraße 13/15/17
entsprechend dem Bedarf gesteuert.

Zweimal jährlich treffen sich darüber hinaus alle Akteurinnen und Akteure. Diese Treffen sind mit den Schwerpunkten Jahresrückblick/Jahresplanung sowie jeweils einem wichtigen Schnittstellenthema (-themen) untersetzt. Diese Treffen dienen gleichzeitig der Vorbereitung der Berichterstattung insbesondere an den Jugendhilfeausschuss, den Beirat für Menschen mit Behinderungen und die Träger der Kindertagesbetreuung.

Die Termin- und Dokumentenkoordination für die Steuerungsgruppe und den Expertenbeirat erfolgt über die Projektleitung. Die Koordination für die Praxisebene erfolgt über die Fachberatung. Alle Dokumente erhält die Projektleitung zur entsprechenden Verwendung und bedarfsgerechten Verteilung.

5.2 Strategische Steuerung des Prozesses

Eine kontinuierliche Reflexion des Ziele-Maßnahmen-Wirkungskontextes ist für den Gesamtprozess der Entwicklung einer inklusiv arbeitenden Kindertagesbetreuung unerlässlich.

Entsprechend den verschiedenen Prozessphasen sollen unterschiedliche Schwerpunkte gewählt und Instrumente dafür eingesetzt werden.

In der Vorbereitungsphase 2017 erfolgt ein Monitoring in Form einer Prüfung und Sicherung des planmäßigen Prozessverlaufes. Dieses sichert, dass das Ziel der Vorbereitungsphase erreicht wird.

In der Implementierungsphase 2018 und 2019 soll ein Evaluationsverfahren eingesetzt werden, welches eine kontinuierliche Reflexion und Bewertung über die für die Zielstellung dieser Phase eingesetzten Methoden und Maßnahmen zulässt. Mit Beginn der stadtweiten Implementierung inklusiver Arbeit in der Kindertagesbetreuung sollte der Fokus dann auf eine wirkungsorientierte Perspektive gelegt werden, um kontinuierlich die beabsichtigten Wirkungen für Kinder, Eltern, Einrichtungen und die Landeshauptstadt Dresden zu erfassen und zu prüfen. Dafür ist ein geeignetes strategisches Steuerungsinstrument zu entwickeln.

5.3 Fortschreibungsverfahren

Dieses Planungskonzept wird regelmäßig mindestens jährlich fortgeschrieben. Die Inhalte orientieren sich dabei zum einen an wesentlichen Prozessentwicklungen und zum anderen an den daraus resultierenden weiteren Planungen. Diese Fortschreibungen werden mit den Akteuren und Akteurinnen des Prozesses abgestimmt und allen relevanten Partnern in der Kindertagesbetreuung in Dresden im Sinne eines transparenten Informationssystems zugänglich gemacht.

Veränderungen, die sich gegenüber dem gegenwärtigen Planungsstand November 2017 ergeben, werden ebenfalls in der Fortschreibung dieses Konzeptes thematisiert und nachvollziehbar beschrieben. Dieses Verfahren ermöglicht zum einen Transparenz für alle Beteiligten und zum anderen die kontinuierliche Erfassung und Dokumentation, die sich im Prozessver-

lauf als wichtige Wissens- und Erfahrungszuwächse ergeben und entsprechend für weitere Planungen genutzt werden können.

Bis 2020 stehen folgende wesentliche Entwicklungsthemen in Bezug auf die Fortschreibung dieses Konzeptes im Mittelpunkt:

- Angebotsformate und Dokumentationssysteme für die Modelleinrichtungen;
- Bild inklusiver Kindertagesbetreuung und sich daraus ableitende strategische Ziele;
- Evaluationskonzept zur Bewertung von Strukturen und Angebotsformaten der Implementierungsphase.